

Neufassung der Ordnung für den englischsprachigen Erasmus Mundus Masterstudiengang „M.Sc. European Masters in Clinical Linguistics“ angeboten vom EMCL- Universitätskonsortium unter der Federführung der Universität Potsdam

Vom 24. September 2009

Der Fakultätsrat der Humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage des § 89 i. V. m. § 70 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) vom 18. Dezember 2008 (GVBl. I S. 318), geändert durch Art. 16 des Gesetzes vom 3. April 2009 (GVBl. I S. 59), am 24. September 2009 folgende Ordnung für Studium und Prüfung im englischsprachigen Masterstudiengang „Erasmus Mundus European Masters in Clinical Linguistics“ erlassen:¹

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziel des Studiums
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Prüfungsausschuss
- § 5 Regelstudienzeit, Mobilitätsplan
- § 6 Module, Aufbau des Studiums
- § 7 Studien- und Prüfungsleistungen, Benotung
- § 8 Anmeldung zur Masterarbeit
- § 9 Masterarbeit
- § 10 Zeugnis und Urkunde
- § 11 Weitere Vorschriften
- § 12 In-Kraft-Treten

- Anlage 1: Gemeinsames Curriculum der beteiligten Universitäten
- Anlage 2: Modulbeschreibungen
- Anlage 3: Organisationsstruktur des Konsortiums
- Anlage 4: Beispiel zur Modulnotenberechnung

§ 1 Geltungsbereich

Die Ordnung regelt Zugangsvoraussetzungen, Inhalt, Aufbau und Abschluss des englischsprachigen Masterstudienganges European Masters in Clinical Linguistics (EMCL) als Erasmus-Mundus-Studiengang, durchgeführt von einem Universitätskonsortium bestehend aus drei europäischen Universitäten (Universität Groningen, NL; Universität Eastern Finland in Joensuu (UEF), FI und Universität Potsdam, DE) und koordiniert durch die Universität Potsdam.

§ 2 Ziel des Studiums

(1) Das allgemeine Ziel des Studiengangs ist es, in einem 24-monatigen Programm fundiertes Wissen über Psycho- und Neurolinguistik sowie über sprachdiagnostische und -therapeutische Theorien und Methoden zu vermitteln.

(2) Aufbauend auf einer vorhergehenden Grundausbildung in einem Bachelor- oder äquivalenten Studiengang sollen durch den Masterstudiengang theoretisch fundierte Kenntnisse von Sprech- und Sprachstörungen sowie experimentell-methodische Fertigkeiten erworben werden, die u.a. notwendige Voraussetzungen für die Entwicklung von diagnostischen und therapeutischen Materialien bei Sprech- und Sprachstörungen darstellen.

(3) Das Studium wird mit einem gemeinsamen Masterabschluss (M.Sc. European Masters in Clinical Linguistics) der drei beteiligten Universitäten (siehe Fußnote 2) abgeschlossen.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

(1) Mindestzugangsvoraussetzung für die erfolgreiche Bewerbung ist ein Hochschulabschluss mit dem Grad Bachelor oder ein vergleichbarer Abschluss in Sprachtherapie, Linguistik, Psychologie, Sprachheilpädagogik, biomedizinischen Wissenschaften oder einer verwandten Disziplin. Die Vorbereitung der Entscheidung gemäß § 22 Abs. 4 i.V.m. Abs. 5 BbgHG über die Feststellung der Gleichwertigkeit internationaler Studienabschlüsse erfolgt durch unassist. Sofern Englisch weder die Muttersprache noch die Unterrichtssprache der Hochschulausbildung des Bewerbers/der Bewerberin ist, ist darüber hinaus der Nachweis ausreichender Englischkenntnisse durch ein entsprechendes Testergebnis (TOEFL mindestens 232 Punkte computer-basiert, 575 Punkte papier-basiert oder 90 Punkte internet-basiert; IELTS \geq 6.5) beizubringen. Informationen zum Studium und Bewerbungsunterlagen können in englischer Sprache auf der Website www.emcl-mundus.com abgerufen werden.

(2) Die Zulassung der Bewerber/-innen erfolgt durch eine Auswahlkommission (siehe Anlage 3). nach mit der EU vereinbarten Kriterien. Die endgültige Entscheidung über die Zulassung trifft das Europäische Parlament.

§ 4 Prüfungsausschuss

(1) Der Prüfungsausschuss setzt sich aus dem Direktionsausschuss - jeweils ein/-e Professor/-in der an dem Programm beteiligten Universitäten - und je einem/einer weiteren Hochschullehrer/in zusammen (siehe Anlage 3).

¹ Genehmigt durch die Präsidentin der Universität Potsdam am 22. Januar 2010.

(2) Der Prüfungsausschuss ist zuständig für die Organisation der Prüfungen einschließlich der Masterarbeit und für die Einhaltung der Qualitätskriterien im Rahmen der Betreuung von Studierenden. Der Prüfungsausschuss ist darüber hinaus zuständig für den Ausschluss eines Studierenden aus dem Programm im Falle von Täuschung oder Nichterscheinen.

(3) Studien- und Prüfungsleistungen werden von den prüfungsberechtigten Lehrkräften bescheinigt und dem Prüfungsausschuss übermittelt.

§ 5 Regelstudienzeit, Mobilitätsplan

(1) Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester (24 Monate) und gliedert sich in drei Lehrsemester und ein viertes Semester zum Abschluss des Praktikums und für die Erstellung der Masterarbeit.

(2) Der Studienverlauf ist nach folgendem allgemeinen Mobilitätsplan organisiert. Der für den einzelnen Studierenden spezifischen Mobilitätsplan wird in Absprache mit der Auswahlkommission erarbeitet und nach der Genehmigung durch das Europäische Parlament mit dem schriftlichen Bescheid über die Aufnahme in das Programm bekanntgegeben. Der Mobilitätsplan kann nur in begründeten Einzelfällen durch den Prüfungsausschuss und in Absprache mit den Student/-innen geändert werden.

Mobilitätsplan

	Propä- deutik	1. Sem	2. Sem	3. Sem	4. Sem
Groningen	--	X	--	X	X
Joensuu	--	X	--	X	X
Potsdam	X	--	X	--	X

X: Kursangebot

--: kein Kursangebot

§ 6 Module, Aufbau des Studiums

(1) Der Aufbau des Programms an den beteiligten Universitäten basiert auf einem gemeinsamen, modular aufgebauten Curriculum. Das Programm besteht aus sieben Modulen:

- M1: Propädeutik (Einführungs- und Intensivkurse)
- M2: Sprach- und Landeskundekurse (Finnisch, Niederländisch, Deutsch)
- M3: Methoden (einschließlich Statistik und Experimentelle Linguistik)
- M4: Psycho-/ Neurolinguistik (einschließlich Neuroimaging)
- M5: Klinische Linguistik (Aphasie, Dyslexie, Sprachentwicklungsstörungen, Sprechstörungen)

- M6: Masterarbeit (einschließlich Wissenschaftliches Schreiben, Exposé, Praktikum)
- M7: Forschungsextras (Kolloquium, Lesekreis, Exkursionen, Konferenz)

(2) Als Veranstaltungsformen innerhalb der Module werden Vorlesungen, Seminare, Übungen, Praktika und Kolloquien berücksichtigt. Alle Veranstaltungen werden auf Englisch angeboten.

(3) Die Studierenden verbringen den ersten Monat des Studienprogramms zwecks einer gemeinsamen Propädeutik in Potsdam. In dieser Zeit besuchen sie neben einer Einführung in das Programm Kurse des Moduls M1 (Einführungskurse zur Gewährleistung eines einheitlichen Wissenstandes) aus den Bereichen Linguistik (Syntax, Semantik, Phonologie), Klinische Linguistik (Aphasiologie, Sprachentwicklungsstörungen, Sprechstörungen und Dyslexie) sowie Statistik und Methoden (einschließlich experimentelle Linguistik). Der Rest des ersten Semesters wird an einer der Partneruniversitäten verbracht (Groningen oder Joensuu, siehe Mobilitätsplan). Das Curriculum (siehe Anlage 1) des ersten Semesters umfasst Sprach- und Landeskundekurse des Moduls M2 und koordinierte Forschungsseminare der Module M3, M4 und M5, sowie zusätzliche Angebote des Moduls M7.

(4) Das zweite Semester beginnt mit einem Intensivkurs zur Rehabilitation (Modul M1) an der Universität Potsdam. Anschließend belegen die Studierenden auch hier einen Sprach- und Landeskundekurs (Modul M2) und Forschungsseminare der Module M3, M4 und M5. Die nachfolgende vorlesungsfreie Zeit soll im engen Zusammenhang mit einem Seminar zum Wissenschaftlichen Schreiben dem Abfassen eines Exposés zur Masterarbeit, sowie der Vorbereitung eines für die Masterarbeit notwendigen Praktikums dienen (Modul M6).

(5) Das dritte Semester verbringen die Studierenden entweder in Joensuu oder in Groningen und besuchen dort Forschungsseminare der Module M3, M4 und M5. Zusätzlich werden Exkursionen und Kolloquien angeboten (Modul M7).

(6) Das vierte Semester dient der Durchführung von Praktika und der Anfertigung der Masterarbeit.

(7) Die Ermittlung der Gesamtnote aus den Einzelmodulnoten erfolgt nach dem in § 7 Abs. 6 genannten Muster.

§ 7 Studien- und Prüfungsleistungen, Benotung

(1) Studien- und Prüfungsleistungen werden ausschließlich in englischer Sprache erbracht.

(2) Studierende müssen im Verlauf des Programms 120 Credit Points (ECTS) erwerben. Davon entfallen 90 Credits Points auf die drei Semester mit Lehrveranstaltungen und 30 Credit Points auf die Masterarbeit.

(3) Studien- und Prüfungsleistungen, die zur Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang gemäß § 3 verwendet worden sind, werden im Masterstudiengang nicht erneut angerechnet.

(4) Ein Zertifikat über die Studien- und Prüfungsleistungen („Joint grade record“) wird der Urkunde („Joint degree“, siehe § 10) beigelegt. Die Noten werden im Zertifikat für die in den ersten drei Semestern erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen in den einzelnen Modulen sowie für die Masterarbeit wie folgt aufgeführt:

A, B, C, D, E, F

Die Umrechnung der lokalen Notenskalen für die einzelnen Studien- und Prüfungsleistungen in die Buchstabennoten erfolgt anhand folgender Konversionstabelle:

Beschreibung	Groningen	Joensuu	Potsdam
A ausgezeichnet	9, 10	5	1,0-1,3
B sehr gut	8	4	1,7-2,0
C gut	7	3	2,3-2,7
D befriedigend	6	2	3,0-3,3
E ausreichend	--	1	3,7-4,0
F nicht ausreichend	--	0	5,0

(5) Bei der Bewertung einer Studien- und Prüfungsleistung mit „F = nicht ausreichend“ sowie bei Versäumnis/Nicht-Einhaltung eines festgelegten Termins und Rücktritt ohne triftigen Grund muss die Leistung vor Anfang des nächsten Semesters wiederholt werden.

(6) Modulnoten für Module 1-6 werden im „Joint Grade Record“ aufgeführt. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Mittel der Summe der benoteten Leistungen in den Einzelveranstaltungen. Dazu werden die Noten der Teilleistungen mit den ihnen zugeordneten Leistungspunkten (Credit Points: CP) multipliziert, die so entstandenen Produkte werden addiert und durch die Summe der Leistungspunkte aller in das Modul eingehenden Leistungen geteilt (siehe Beispiel Modulnotenberechnung in Anlage 4). Folgende Gewichtung liegt der Berechnung zugrunde:

- A: 1 x CP
- B: 1,5 x CP
- C: 2,5 x CP
- D: 3 x CP
- E: 4 x CP

(7) Wird die Prüfung im Wiederholungsfall nicht bestanden oder wird an der Prüfung wiederholt nicht teilgenommen, ergibt sich die Möglichkeit einer zweiten Wiederholung bis zum Abschluss der Masterarbeit. Bei nicht bestandener zweimaliger Wiederholung ist die betreffende Prüfung endgültig nicht bestanden.

§ 8 Anmeldung zur Masterarbeit

(1) Die Anmeldung zur Masterarbeit erfolgt im Regelfall vor dem vierten Semester, spätestens jedoch bis zum 1. März des zweiten Jahres nach Studienbeginn. Folgende Unterlagen sind der Anmeldung beim Prüfungsausschuss beizufügen:

- a. Nachweise über Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von mindestens 60 Credit Points (ECTS) aus dem ersten und zweiten Semester, die Nachweise über die Studienleistungen des dritten Semesters können nachgereicht werden.
- b. der Vorschlag für das Thema einer Masterarbeit mit Zustimmung des vorgeschlagenen Betreuers/der Betreuerin.

(2) Der Prüfungsausschuss entscheidet über die Anmeldung zur Masterarbeit und zum Studienabschluss. Er kann zulassen, dass einzelne Studien- und Prüfungsleistungen bis zum Abschluss der Masterarbeit nachgereicht werden. Er legt Thema und die Bearbeitungsfrist für die Masterarbeit (mindestens sechs Monate) fest.

§ 9 Masterarbeit

(1) Die in englischer Sprache zu verfassende Masterarbeit soll zeigen, dass die KandidatInnen in der Lage sind, ein Problem der Psycho-, Neuro- oder klinischen Linguistik mit wissenschaftlichen Methoden in einem festgelegten Zeitraum fachkompetent zu bearbeiten. Die Anfertigung der Masterarbeit dauert maximal 12 Monate, ab dem 1. September des Jahres nach Studienbeginn bis Ende August des darauf folgenden Jahres.

(2) Das Thema und die Aufgabenstellung der Masterarbeit kann in begründeten Fällen nur einmal und nur innerhalb der ersten zwei Monate der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. Auf begründeten Antrag des Kandidaten/der Kandidatin (z.B. bei Krankheit, Arbeitsunfähigkeit) kann der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit um bis zu drei Monate verlängern.

(3) Bei der Abgabe der Masterarbeit hat der Kandidat/die Kandidatin zu versichern, dass er/sie seine/ihre Arbeit selbständig verfasst hat und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

§ 10 Zeugnis und Urkunde

(1) Der Studienabschluss ist erreicht, wenn die nach § 7 Abs. 2 geforderten Credit Points nachgewiesen sind.

(2) Die in der Urkunde („Joint degree“)² aufgeführte Abschlussnote wird nach dem folgenden System klassifiziert:

A = ausgezeichnet

B = sehr gut

C = gut

D = befriedigend

E = ausreichend

(3) Die Universität Potsdam stellt als koordinierende Einrichtung im Auftrag der beteiligten Universitäten eine gemeinsame Urkunde („Joint degree“) aus. Die englischsprachigen Dokumente bestehen aus einem Joint Degree, einem Joint Grade Record, und einem Joint Diploma Supplement. Die Joint Degree Urkunde wird von den gesetzlichen Vertretern der beteiligten Universitäten unterzeichnet und mit den Siegeln der Universitäten versehen, die übrigen Dokumente werden von den lokalen Direktoren unterzeichnet.

§ 11 Weitere Vorschriften

Während des Studienaufenthaltes an den Partneruniversitäten gelten für den/die Studierende/n die jeweiligen Bestimmungen, einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen, dieser Hochschulen bzw. der jeweiligen Bereiche ergänzend zu dieser Ordnung.

§ 12 In-Kraft-Treten

(1) Die Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft.

(2) Diese Ordnung ersetzt die von der Humanwissenschaftlichen Fakultät erlassene Ordnung vom 4. Mai 2006 (AmBek. UP 9/2006 S. 901).

² Ziel ist die Vergabe eines „Joint degree“ für die drei Universitäten. Bis zur Legalisierung eines Joint Degrees in den Niederlanden wird ein Joint Degree von Potsdam und Finnland ausgestellt und für die Studierenden, die Groningen im Mobilitätsplan haben, als Double Degree mit einem Groninger Diplom vergeben. Das Joint Diploma Supplement macht deutlich, dass die Multiple Degrees als Abschluss eines gemeinsamen Masterstudiums zusammengehören.

Anlage 1: Gemeinsames Curriculum der beteiligten Universitäten

Jahr	Semester (Daten)	Universität	Veranstaltungsangebot	ECTS	Veranstaltungs- formen
n	1. (Sept. 1-30)	Potsdam	Programmorganisation, Einführung M1: Propädeutik-Kurse - Linguistik - Methoden und Statistik - Klinische Linguistik	5	Intensivkurse, Übungen (alle Konsortiums- Partner)
n - n+1	1. (1. Oktober - 1. März)	Groningen	M2: Sprach- und Landeskundekurs Nie- derländisch M5: Klinische Aphasieologie ODER M5: Cross-linguistische Aphasieologie M5: Entwicklungsdyslexien ODER M5: Sprachentwicklungsstörungen M7: Kolloquium, Exkursionen	5 10 10 ---	Übungen Forschungsseminar Forschungsseminar
n - n+1	1. (1. Oktober - 1. März)	Joensuu	M2: Sprach- und Landeskundekurs Fin- nisch M3: Experimentelle Linguistik M4: Psycho-/Neurolinguistik M5: Spracherwerb bei Autismus M7: Lesezirkel, Exkursionen	5 5 10 5 ---	Übungen Seminar, Übungen Seminar Seminar
n+1	2. (1. März - 15. April)	Potsdam	M1: Neurologische Rehabilitation UND M1: Sprachtherapie M2: Sprach- und Landeskundekurs Deutsch	5	Intensivübungen Übungen
n+1	2. (15. April - 15. Juli)	Potsdam	M2: Sprach- und Landeskundekurs Deutsch (Fortsetzung) M3: Methoden und Statistik M4: Sprachverarbeitung M4: Spracherwerb M4: Neurolinguistik ODER M5: Sprachdiagnostik M7: Gastdozenten-Vorlesung, Exkursio- nen	5 5 5 5 5 ---	Übungen Seminar, Übungen Seminar Seminar Seminar
n+1	2. (15. Juli - 30. September)	Potsdam	M6: Wissenschaftliches Schreiben M6: Planung/Vorbereitung Praktikum M7: Konferenzbesuch	--- --- ---	Übung
n+1 - n+2	3. (1. Oktober - 1. März)	Groningen	M4: Neuroimaging & Sprache M5: Klinische Aphasieologie ODER M5: Cross-linguistische Aphasieologie M5: Entwicklungsdyslexien ODER M5: Sprachentwicklungsstörungen M7: Kolloquium, Exkursionen	10 10 10 ---	Forschungsseminar Forschungsseminar Forschungsseminar
n+1 - n+2	3. (1. Oktober - 1. März)	Joensuu	M3: Experimentelle Linguistik M4: Brain Imaging ODER M5: Spracherwerb bei Autismus M5: Sprechen und Sprechstörungen M7:Kolloquium, Exkursionen	10 10 10 ---	Seminar, Übungen Seminar Seminare (1 od. 2)
n+2	4. (1. März - 31. August)	Universität des Betreu- ers	M6: Praktikum, Masterarbeit M7: Kolloquium	30 ---	

Anlage 2: Modulbeschreibungen

Modultitel	M1: Propädeutik
Veranstaltungsformen	Seminar und Übung
Studiensemester	1. und 2. Semester
Umfang (ECTS)	10
Modulbeauftragte/-r	Programmkoordinatoren
Inhalte	In den propädeutischen Intensivkursen werden den Studierenden grundlegende Kenntnisse aus den Bereichen Linguistik (Syntax, Semantik, Phonologie), Statistik und Methodenlehre (einschließlich experimentelle Linguistik), Neuroanatomie und -physiologie und Klinische Linguistik (Aphasiologie, Dyslexie, Sprechstörungen, Spracherwerbsstörungen). Zur Gewährleistung eines einheitlichen Wissenstandes sollen Studierende mindestens einen der Intensivkurse belegen, um individuelle Wissensdefizite auszugleichen.
Lernziele/ Kompetenzen	Erwerb von Grund- und erweiterten Kenntnissen in den fundamentalen Disziplinen des Programms
Prüfungsformen	Modulklausur
Teilnahmevoraussetzungen	Für Studierende des EMCL-Programms

Modultitel	M2: Sprach- und Landeskundekurse
Veranstaltungsformen	Seminar und Übung
Studiensemester	1. und 2. Semester
Umfang (ECTS)	10 (2x5)
Modulbeauftragte/-r	Lokale Koordinatoren
Inhalte	In den Kursen dieses Moduls erwerben die Studierenden Sprachkenntnisse und kommunikative Fähigkeiten, mittels derer sie sich in Alltagssituationen in der Fremdsprache verständigen können. Die landeskundlichen Anteile vermitteln ein umfassendes Bild politischer, ökonomischer, historischer und kultureller Aspekte des Gastlandes und von Europa.
Lernziele/ Kompetenzen	Grundlegende Kenntnisse der Fremdsprache
Prüfungsformen	Sprachtest
Teilnahmevoraussetzungen	Für nicht-muttersprachliche Studierende

Modultitel	M3: Methoden (einschließlich Statistik und experimentelle Linguistik)
Veranstaltungsformen	Seminar und Übung
Studiensemester	1. (nur in Joensuu), 2. und 3. (nur in Joensuu) Semester
Umfang (ECTS)	5-20 (in Abhängigkeit vom Studienort im 1. und 3. Semester)
Modulbeauftragte/-r	Lokale Koordinatoren
Inhalte	Dieses Modul beinhaltet Veranstaltungen zur Statistik und zu experimentellen Methoden. In den Statistikkursen werden parametrische und nicht-parametrische statistische Analyseverfahren und deren Durchführung mittels entsprechender Statistik-Programme behandelt. Die Experimentalkurse vermitteln den Studierenden Wissen und Fähigkeiten in Bezug auf a) experimentelles Design, b) Datenerhebung und c) statistische Auswertung, jeweils in Bezug auf eine eigene wissenschaftliche Fragestellung.
Lernziele/ Kompetenzen	Wissen und Fähigkeiten, um eigenständig ein Experiment zu entwerfen, Daten zu erheben und diese statistisch auszuwerten
Prüfungsformen	Klausur, Schriftlicher Bericht
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Einführungskurse der Propädeutik (Modul M7)

Modultitel	M4: Psycho-/ Neurolinguistik (einschließlich Neuroimaging)
Veranstaltungsformen	Forschungsseminar
Studiensemester	1., 2. und 3. Semester
Umfang (ECTS)	10-35 (in Abhängigkeit vom Studienort im 1. und 3. Semester)
Modulbeauftragte/-r	Lokale Koordinatoren
Inhalte	In den vertiefenden Forschungsseminaren lernen die Studierenden, wissenschaftliche Artikel über psycho- und neurolinguistische Experimente (einschließlich bildgebender Verfahren) kritisch zu lesen. Hierbei müssen Forschungshypothesen extrahiert und Ergebnisse kritisch bewertet werden. Die Studierenden erwerben Kenntnisse über moderne Forschungsmethoden und -techniken (z.B. EKG, fMRI, cross-modales Priming, Blickbewegungsmessung) und sollen dieses Wissen dazu nutzen, ein eigenes Experiment entwerfen zu können (im Zusammenhang mit Modul M3). Darüber hinaus ist die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen (mündliches Präsentieren, wissenschaftliches Schreiben) Inhalt des Moduls.
Lernziele/ Kompetenzen	Fähigkeit zur kritischen Lektüre wissenschaftlicher Publikationen, Kenntnis moderner Forschungstechniken und aktueller Forschungsdebatten
Prüfungsformen	Klausur, Hausarbeit, Referat
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Einführungskurse der Propädeutik (Modul M7)

Modultitel	M5: Klinische Linguistik (Aphasie, Dyslexie, Sprachentwicklungsstörungen, Sprechstörungen)
Veranstaltungsformen	Forschungsseminar
Studiensemester	1., 2. und 3. Semester
Umfang (ECTS)	10-45 (in Abhängigkeit vom Studienort im 1. und 3. Semester)
Modulbeauftragte/-r	Lokale Koordinatoren
Inhalte	In den vertiefenden Forschungsseminaren lernen die Studierenden, wissenschaftliche Artikel über Studien der klinischen Linguistik, methodisches Vorgehen (z.B. Einzelfallstudien vs. Gruppenstudien) und Methoden der Diagnostik und Therapie kritisch zu lesen. Hierbei sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, Eigenschaften und Nutzen verschiedener Diagnostikinstrumente ableiten zu können und das richtige Diagnostikinstrument für unterschiedliche Populationen auswählen zu können. Die Studierenden sollten das erworbene Wissen nutzen können, um beispielhaft ein Diagnostikinstrument (einschließlich einer Analyse der Spontansprache der jeweiligen Muttersprache der Studierenden) erstellen und eine Therapiestudie in ihrer Muttersprache replizieren zu können. Darüber hinaus ist die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen (mündliches Präsentieren, wissenschaftliches Schreiben) Inhalt des Moduls.
Lernziele/ Kompetenzen	Fähigkeit zur kritischen Lektüre wissenschaftlicher Publikationen im Bereich Sprachdiagnostik und -therapie; Kenntnis moderner klinischer Diagnostik- und Therapiematerialien und Methoden, sowie Kenntnis und Fähigkeit zur Diskussion aktueller klinische Forschungsfragen.
Prüfungsformen	Klausur, Hausarbeit, Referat
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Einführungskurse der Propädeutik (Modul M7)

Modultitel	M6: Masterarbeit (einschließlich Wissenschaftliches Schreiben, Exposé, Praktikum)
Veranstaltungsformen	Übung, Betreuung bei der Anfertigung der Masterarbeit
Studiensemester	Ende des 2. Semesters, 4. Semester
Umfang (ECTS)	30
Modulbeauftragte/-r	Betreuer; Assoziierte Partner aus Drittländern
Inhalte	Die Masterarbeit ist ein schriftlicher Bericht, in der das Forschungsprojekt, welches der Kandidat/ die Kandidatin durchgeführt hat, detailliert beschrieben wird. Der Aufbau der Arbeit sollte ein einleitendes Kapitel mit einer Beschreibung des zentralen Problems und den sich ergebenden Forschungsfragen und Hypothesen beinhalten. Die Ergebnisse sollten berichtet und im Hinblick auf die zentralen Fragestellungen diskutiert werden. Die Masterarbeit sollte 50 bis 80 Seiten umfassen und der Qualität eines veröffentlichbaren wissenschaftlichen Artikels entsprechen.
Lernziele/ Kompetenzen	Erfolgreiche Anwendung der bisher erworbenen akademischen Fähigkeiten, sowie der Schlüsselkompetenzen (insbesondere Wissenschaftliches Schreiben).
Prüfungsformen	Masterarbeit
Teilnahmevoraussetzungen	Nachweis über 90 ECTS vor dem Einreichen der Masterarbeit

Modultitel	M7: Forschungsextras
Veranstaltungsformen	Kolloquium, Lesezirkel, Exkursion, Konferenzteilnahme
Studiensemester	Während des gesamten Programms
Umfang (ECTS)	---
Modulbeauftragte/-r	Lokale Koordinatoren
Inhalte	Im Rahmen dieses Moduls werden den Studierenden Angebote unterbreitet, ihre Kenntnisse zu vertiefen und interdisziplinär auszuweiten, in dem sie mit anderen Studierenden und Wissenschaftlern in Kontakt und ins Gespräch. Kolloquien und Lesezirkel an den beteiligten Instituten stehen ihnen zu diesem Zweck offen. Darüber hinaus werden Exkursionen zu Krankenhäusern, Rehabilitationszentren und kollaborierenden Forschungseinrichtungen organisiert. Die Studierenden sind außerdem eingeladen, an der internationalen Konferenz "Sciences of Aphasia" teilzunehmen, wo sie Kontakt zu internationalen Wissenschaftlern und Hochschullehrern, sowie zu Alumni des EMCL-Programms aufnehmen können.
Lernziele/ Kompetenzen	Vertiefung und Erweiterung von linguistischem und klinischem Wissen, Fähigkeit zum Wissenschaftlichen Austausch, Erfahrung zum Umgang in Kolloquien und auf Konferenzen, soziale Interaktion mit potentiellen späteren Arbeitgebern, „Networking“
Prüfungsformen	----
Teilnahmevoraussetzungen	----

Anlage 3: Organisationsstruktur des Konsortiums

	Direktionsausschuss	Auswahlkommission	Prüfungsausschuss	Studienausschuss
Mitglieder	<ul style="list-style-type: none"> - Die drei lokalen Direktoren: Prof. De Bleser (Vorsitz, Universität Potsdam), Prof. Bastiaanse (Universität Groningen), Prof. Niemi (Universität Eastern Finland) 	<ul style="list-style-type: none"> - Direktionsausschuss - 2 externe Hochschullehrer 	<ul style="list-style-type: none"> - Direktionsausschuss - Je ein/-e Hochschullehrer/-in der drei beteiligten Einrichtungen 	<ul style="list-style-type: none"> - Lokale Koordinatoren - 2 externe Hochschullehrer - 1 Alumnus des EMCL-Programms - 1 Vertreter der assoziierten Partner des Programms
Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> - Organisation und Koordination des EMCL-Programms - Beaufsichtigung der Umsetzung des Programms an den drei Einrichtungen unter Beachtung der Erasmus Mundus Vorgaben - Abfassen der technischen Zwischen- und Abschlussberichte - Abfassen der Finanzberichte - Pflege und Überarbeitung des Curriculums in Abhängigkeit des aktuellen Bedarfs und in Bezugnahme auf die Maßnahmen zur Qualitätssicherung des Studienausschusses 	<ul style="list-style-type: none"> - Auswahl der Studierenden 	<ul style="list-style-type: none"> - Verantwortlich für alle Studien- und Prüfungsleitungen (Kurse und Masterarbeiten) - Entscheidung zu Maßnahmen bei Fällen von Plagiatsverdacht - Überprüfung von Betreuungsstandards, Unterzeichnung der Betreuungsvereinbarungen 	<ul style="list-style-type: none"> - Maßnahmen zur Qualitätssicherung - Lokale Koordination und Programmmanagement - Beratung des Direktionsausschusses hinsichtlich der Weiterentwicklung des Programms im Hinblick auf die Qualitätssicherung

Anlage 4: Beispiel zur Modulnotenberechnung

Im Modul 5, *Klinische Linguistik (Aphasie, Dyslexie, Sprachentwicklungsstörungen, Sprechstörungen)* schließt StudentIn A die Einzelveranstaltungen des Moduls mit den Noten A, B, A ab. Die Leistungspunkte (CP) für die Veranstaltungen entsprechen 7, 10 und 7. Das Modul erhält somit für StudentIn A 24 Leistungspunkte. StudentIn B mit einem anderen Mobilitätsplan hingegen erhält in den Einzelveranstaltungen die Noten A, B, C, B und A. Die Leistungspunkte für die Veranstaltungen entsprechen 10, 5, 10, 10 und 10. Das Modul erhält somit für StudentIn B 45 Leistungspunkte.

Die Modulnote wird jeweils folgendermaßen berechnet:

StudentIn A:

$$7 \text{ CP} \times 1 = 7$$

$$10 \text{ CP} \times 1,5 = 15$$

$$7 \text{ CP} \times 1 = 7$$

$$(7 + 15 + 7) / 24 = 1,2$$

Modulnote: A

StudentIn B:

$$10 \text{ CP} \times 1 = 10$$

$$5 \text{ CP} \times 1,5 = 7,5$$

$$10 \text{ CP} \times 2,5 = 25$$

$$10 \text{ CP} \times 1,5 = 15$$

$$10 \text{ CP} \times 1 = 10$$

$$(10 + 7,5 + 25 + 15 + 10) / 45 = 1,5$$

Modulnote: B